



Kindertafel-Glockenbach e.V. Thalkirchner Str. 88 80337 München kindertafel@t-online.de www.kindertafel-glockenbach.de

09.06.08

Patentanwälte Kanzlei
Müller-Boré & Partner
Herrn Thorsten Koerl
Grafinger Str. 2

81671 München

Ihr Zeichen ZWTAF 006 - wz / ko

Sehr geehrter Herr Koerl,

vielen Dank für die Verlängerung der von Ihnen mit Schreiben vom 29.05.08 gesetzten Frist auf 08. Juli 2008.

Wie Sie wissen, wurden wir mit Mail-Mitteilung vom 03. März 2008, Bundesverband der Deutschen Tafel e.V. bereits zur vorliegenden Sache aufgefordert, den Namen zum Projekt Kindertafel-Glockenbach e.V. abzulegen. Nach Prüfung des Sachverhaltes wurde daraufhin mit Mail-Mitteilung vom 14. März 2008 an die Herren Mente und Haupka diese Aufforderung zurückgewiesen.

Zwischenzeitlich trafen sich Vorstände der Kindertafel-Glockenbach e.V. und haben zu Ihrem Schreiben vom 29.05.08 folgende Entscheidung getroffen. Die Abmahnung in den einzelnen Gliederungen weisen wir als unbegründet zurück.

Nach Auskunft des Deutschen Patent- und Markenamtes ist das Wort „Kindertafel“ frei verwendbar. Auch unterscheiden wir uns grundsätzlich zu Ihrer Tätigkeit, weil wir Lebensmittel des täglichen Bedarfs weder einsammeln noch verteilen. Sollten dem gemeinnützigen Verein Kindertafel-Glockenbach e.V. Lebensmittel angeboten werden, hätten wir keinerlei Verwendung und müssten das Angebot an die Münchner Tafel e.V. verweisen. Unser Erkennungsmerkmal in unserem Logo ist die Kindertafel mit ABC-Folge, um die sich Kinder versammeln. Die originale Signatur zu dieser Zeichnung liegt vor. Unser Verhalten ist in keinster Weise zu beanstanden!

Lassen Sie uns noch unser Missfallen zu Ihrem Verhalten zum Ausdruck bringen. Wir alle sind Organisationen, die gemeinnützig und mildtätig agieren. Wir halten es für verwerflich, wenn Ihr Mandant und Sie versuchen, uns in kostspielige Abmahnspiele oder juristische Auseinandersetzungen zu verwickeln. Ihr Gebaren zwingt uns jetzt und in Zukunft, verstärkt an die Öffentlichkeit zu gehen. Vom Grundsatz Anstand und Takt erwarten wir zu Ihrer formulierten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung unter Punkt 4 eigentlich eine Entschuldigung.

Ihre an uns gerichtete Rechnung mit der Nr. 2597-125 über 1.379,80 Euro überreichen Sie bitte Ihrem Auftraggeber zur Begleichung.

Mit freundlichen Grüßen
Kindertafel-Glockenbach e.V.
Ulrich Ludwig